

Anton Saal, ein mecklenburgischer Schulmusiker des Vormärz

Zu seinem 80. Todestag am 1. Januar 1935

Privatdozent Dr. Erich Schenk, Rostock

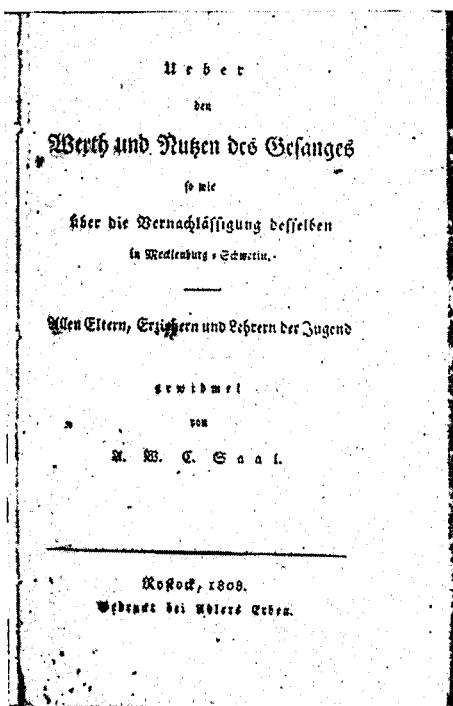
Zweifellos gehört der Umschichtungsprozess von höfischer zu bürgerlicher Musikpflege nach dem Zusammenbruch der absolutistischen Staatsidee im ausgehenden 18. Jahrhundert zu den reizvollsten und lehrreichsten Kapiteln deutscher Musikvergangenheit. Jenes eifrige und ernsthafte Suchen verantwortungsbewusster Männer nach neuen Wegen zu einer in Kirche und Volkstum wurzelnden und durch die Gemeinshaftsidee bestimmten Musikpflege, als deren sinnfälligste Emanationen Volksliedbewegung, Schulmusikreform und Pa-lestrinarenaiſſance anzusprechen sind. Jene Bewegung der Pestalozzi, Nägeli und Zelter, aber auch Herder und Goethe also, die auf musikalischem Gebiete der Verwirklichung eines christlich-humanen Bildungsideals dient und mit die Grundlage der Musikkultur des 19. Jahrhunderts darstellt.

Auch in Mecklenburg wurde am Beginn des neuen Jahrhunderts wiederholt der Ruf nach einer allgemeinen Schulreform laut, besonders glücklich durch den mecklenburg-strelitz'schen Kanzleirat und Kammerjunkfer Karl Wilhelm von Lürk, dessen auf die pädagogischen Erkenntnisse des „würdigen Pestalozzi, des verdienstvollen Olivier“ gestützte Schrift „Über zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichtsanstalten“ (Neu-Strelitz 1804) wiederholt die grundsätzliche Wichtigkeit der Musik als Erziehungsfaktor betont und allgemeine Richtlinien aufstellt. Freilich — „die Bestimmung der Methode des Unterrichtes muß ich Sachkundigen überlassen“ hatte Lürk am Schluß seiner Ausführungen bemerkt. Und diese Mahnung fiel in Mecklenburg selbst auf fruchtbaren Boden.

Im Frühjahr 1808 quittierte der Postmeister Anton Wilhelm Caspar Saal zu Rostock seinen Dienst und wandte sich jenem Berufe zu, für den ihn offenbar Neigung und Erziehung bestimmten und in dem er auch vor seiner kurzen Postmeisterkarriere Jahre hindurch tätig gewesen war. Zwanzigjährig war er mit seinem Vater Johann Christian Wilhelm,

dem Harfenisten und Bratschisten in der Ludwigslust Hofkapelle, nach Mecklenburg gekommen. Hinsichtlich des Geburtsorts ist nach der augenblicklichen Quellenlage nur sehr allgemein anzugeben, daß er „aus Sachsen“ stammte, das Geburtsjahr 1752 aus dem Sterbebuch von St. Jacobi zu rekonstruieren. Die Günst, welche von seiten des Hofes dem Vater, einem nach Clemens Meyers „Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle“ mittelmäßigem Musiker, aus unbekanntem Gründen zuteil wurde, fiel auch auf den Sohn. 1782 als Bratschist in der Hofkapelle angestellt und nebenbei um seine Ausbildung als Harfenist bemüht, wird er 1786/87, wie so viele deutsche Hofkapellmitglieder im 17. und 18. Jahrhundert, auf Herzogs Kosten zur weiteren Ausbildung auf Reisen geschickt und findet in Ernst Friedrich Wolf (1732—1792), dem musikalischen Haupte des Weimarer Musenhofes einen „ewig unvergeßlichen, theuren Lehrer“, wie er zwanzig Jahre später bekennt. Die Wahl bestimmten wohl die persönlichen Beziehungen des in der Musikgeschichte als ungemein fruchtbarer Instrumental- und Vokalkomponisten, besonders als Vertoner Wieland'scher und Goethe'scher Singspiele und Herder'scher Kantaten und Schöpfer der Musik zu Goethes „Iphigenie“ bekannten Wolf zu Ludwigslust. Er war mit dem Schweriner Kammerkompositeur Friedrich Ludwig Benda, einem Mitgliede der berühmten Musikerfamilie, verschwägert. Im Sommer 1782 weilte er persönlich in Ludwigslust, wo er ein Klavierkonzert und seine bekannte Osterkantate auf den Tert Herders (1781) zweimal zur Aufführung bringt. Ein Jahr später widmet er die in Dessau erschienenen „6 Sonatinen“ für Klavier der Frau Kapellmeister Westenholtz in Ludwigslust. Auch verwahrt die Rostocker Universitätsbibliothek Fragmente Wolf'scher Klavierkompositionen. Wahrscheinlich ist auch die Kantate „Du hast gesiegt Herr des Lebens“ 1789 für Schwerin geschrieben, wo man ihn über seinen Tod hinaus in ehrendem Angeden-

ken hielt: die Aufführung seiner Osterkantate in Ludwigslust ist für 1804, 06 und 08 erwiesen, ebenso durch unseren Saal in Wismar. Und diese Beziehungen zwischen Weimar und Ludwigslust sollten für Mecklenburg in besonderem Sinne fruchtbar werden. Denn in dem Weimar von 1786 ist kein Geringerer als Herder strebend um die Schulverbesserung bemüht und es besteht begründeter Anlaß zur Vermutung, daß Hofkapellmeister Wolf diesem Streben zum mindesten Verständnis entgegengebracht hat. Das durch musikalwissenschaftliche Arbeit längst schon korrigierte Bild desselben, das besonders Wilhelm Wode in seinem Buch „Die Tonkunst in Goethes Leben“ wenig günstig gezeichnet hatte, bekommt nämlich einen neuen besonderen Zug, wenn wir uns an Wolfs schriftstellerische Tätigkeit erinnern. Über jene Reise, die ihn 1782 auch nach Ludwigslust führte, veröffentlichte er einen kurzen Bericht mit dem Titel „Auch eine Reise, aber nur eine kleine musikalische“ (Weimar 1784), darin er sich als Verfasser schulreformatorischer Bestrebungen zu erkennen gibt. Zweimal (S. 9 und 16) knüpft er an die vortrefflichen Leistungen musikalischer Jugendlerner die Bemerkung, „daß, wenn man in Deutschland zur Aufnahme des guten Gesangs erforderliche obrigkeitliche Veranstaltungen treffen wollte, die deutsche Jugend ebenso gut, oder vielleicht noch besser singen lernen kann, als die italiänische“. In dem Akkord des erwachenden deutschen Nationalbewußtseins klingt also die Forderung nach einer allgemeinen Schulmusikreform hörbar mit auf! So mochten hier in Weimar unserem Saal die ersten Anregungen geworden sein zu seiner Lebensarbeit, die der schon Sechszwanzigjährige erst in Angriff nimmt. Zunächst kehrte er nach Ludwigslust zurück und ist mit einer zweijährigen Unterbrechung (1789/91) bis 1802 in der Hofkapelle nachweisbar. Was ihn veranlaßte, am 28. Juni des Jahres als Postmeister nach Wismar zu gehen, wissen wir nicht, ebensowenig das genaue Datum seiner Übersiedlung nach Rostock in gleicher Eigenschaft. Aber hier verfaßt er im Januar 1808 jene kleine Broschüre, mit der er nicht nur seine eingangs erwähnte Rückkehr zum Musikerberuf nach außen hin dokumentiert, sondern auch zum ersten Ver-



Titelblatt von Saals Hauptschrift (Universitäts-Bibliothek Rostock)

künder der großen musikalischen Reformideen des christlich-humanen Bildungs-ideals in Mecklenburg wird. „Über den Werth und Nutzen des Gesanges so wie über die Vernachlässigung desselben in Mecklenburg-Schwerin“ (Rostock 1808, gedruckt bei Adlers Erben) lautet der Titel des Büchleins.

Die darin niedergelegten Ideen sind gewiß nicht originell. Unschwer läßt sich das Schrifttum nachweisen, aus dem sie der Autor bezog, auch dort, wo die Quellen verschwiegen sind. Deutlich heben sich zwei Schichten voneinander ab: die ältere des philanthropischen und die jüngere des christlich-humanen Bildungstrebens innerlich verbunden durch die Leitgedanken der lutherischen Musikauffassung, der ja beide Richtungen weitgehend verpflichtet sind. Belegt die Vertrautheit mit letzterer der ausdrückliche Hinweis auf die in Rochlitzens Leipzig „Allgemeiner Musikalischer Zeitung“ 1804 erschienene Zusammenstellung von Luthers Gedanken über Tonkunst, so werden die philanthropischen Erzieher G. Grosse (1778) und A. H.

Erste Seite von
Studemunds kirch-
licher Monochord-
Musik,
Parchim, 1822
(Univ.-Bibl. Moskau)

Antiphonien, Chöre und Gebete.

Am Sonntag.

$\hat{8} \hat{9} \hat{8} = 8 \flat 7 \hat{6} \hat{7} \hat{8} = \hat{8} \hat{7} \hat{8} = ||$
 Glo-ri-a in-ex-cel-sis De-o.

$8 \ 8 \flat 7 \ 6 \ 7 \ 8 =$
 Der Herr sey mit euch!

Chor.

<p style="text-align: center;">Dreistimmig.</p> <p> $\text{H} \left\{ \begin{array}{l} 8 \ 8 \ 8 \flat 7 \ 6 \ 7 \ 8 = \\ 3 \ 4 \ 3 \ 3 \ 4 \ 3 = \\ \text{C} \left\{ \begin{array}{l} 1 \ 2 \ 3 \ 1 \ 4 \ 2 \ 1 = \end{array} \right. \end{array} \right.$ </p> <p style="text-align: center;">Und mit deinem Gei: ste.</p>	<p style="text-align: center;">Vierstimmig.</p> <p> $\text{H} \left\{ \begin{array}{l} 8 \ 8 \ 8 \flat 7 \ 6 \ 7 \ 8 = \\ 5 \ 5 \ 5 \ 5 \ 4 \ 5 \ 5 = \\ 3 \ 3 \ 1 \ 3 \ 4 \ 3 = \\ \text{C} \left\{ \begin{array}{l} 1 \ 1 \ 3 \ 1 \ 4 \ 2 \ 1 = \end{array} \right. \end{array} \right.$ </p> <p style="text-align: center;">Und mit deinem Gei: ste.</p>
--	---

Niemeyer (1796) als Kronzeugen zitiert. Dazu kommen dann die ungenannt verwerteten Arbeiten der modernen Schulmänner Horstig, Michaelis, Klein, Lindner u. a., deren Organ die vorgenannte Leipziger „Allgemeine Musikalische Zeitung“ seit ihrem Erscheinen (1798) ist und deren bis in die allerletzte Zeit nachwirkende Leitgedanken Georg Schünemanns „Geschichte der deutschen Schulmusik“ in systematischer Anordnung S. 296 ff. wiedergibt, ferner Carl Gottlieb Herings „Neue praktische Singschule für Kinder“ (Leipzig 1807/08). Verpflichtet ist unser Mann aber auch, wie wir hörten, seinen Lehrern Wolf und Herber, dessen „Zerstreuten Blättern“ das Motto der Broschüre entnommen ist, und vor allem der grundlegenden Broschüre „Gedanken über den Einfluß der Musik auf die Bildung eines Volkes“ (Kopenhagen 1790) von Abr. Peter Schulz (1747—1800), dem bekannten Schöpfer des deutschen volkstümlichen Liedes und der dänischen Nationalmusik. Philanthropischen Nützlichkeitsüberlegungen sind folgende Sätze entsprungen: „Und wie manche Schöne erntete recht wesentliche Vorteile auf ihrer ganzen Lebenszeit, indem sie durch ihren Gesang die Aufmerksamkeit dieses oder jenen auf sich zog? Sie bezauberte mehr, als es manche andere ihres Geschlechts durch vielleicht schöneren Körperbau, Anzug, Putz und dergleichen

mehr vermochte.“ Wie bei Hering wird der Gesangsunterricht als ein die Gesundheit förderndes (Stärkung von Brust und Lungen) und für die Sprecherziehung wichtiges Moment des allgemeinen Bildungsganges bezeichnet. Aber solch älterem Gedankengut stehen dann die neuen Forderungen gegenüber. Musikerziehung für das ganze Volk: „Man lasse ... alle Kinder zeitig im Gesange unterrichten, nicht nur das weibliche Geschlecht, sondern ja auch die Knaben.“ Gesangsunterricht und Gehörbildung sind Ausgangspunkt aller Musikerziehung: „Bei Erlernung eines oder des anderen musikalischen Instruments muß durchaus der Anfang mit dem Singunterricht gemacht werden ...“ Methodische Konsequenz ist unerlässlich: „Man kann ... auf eine vernünftige Weise im Singen in sehr kurzer Zeit vom Blatte spielen lernen, wozu sonst fünf bis sechs Jahre erfordert werden.“ Gebt dem Schüler gute Lehrer: der „wahre Lehrer des Gesanges, der alle Schwierigkeiten überwinden und vollen Nutzen stiften will“ muß „sich wie man sagt, etwas in der Welt herumgesehen haben“. Und vor allem müssen die Schulköre erhalten bleiben, hebt doch „ein guter Gesang das Herz des Menschen mächtig zur Gottheit empor, befördert die Andacht außerordentlich und beseligt die Gefühle bey den Kirchen- und Privatandachten auf

Anton Saal, ein mecklenburgischer Schulmusiker des Vormärz

Großherzogl. Kabinettsbefehl
vom 24. Mai 1830
(Universitäts-Archiv, Rostock)

Friederich Franz, von Gottes Gnaden
Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin
und Rügenburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock
und Stargard Herr u. c.

Wir haben Uns veranlaßt, zur Beförderung der Auszubildung der angehenden Theologen in Kirchen- und Psalter-Gesänge hiedurch zu verordnen: daß ein jeder Theologe, welcher von einem Unserer Ehren-Superintendenten terret zu werden wünscht, außer dem vorchriftsmäßigen Zeugnisse der theologischen Facultät zu Rostock, auch ein Zeugniß des dortigen academischen Musiklehrers darüber versehen seyn muß, daß er den öffentlichen Unterricht desselben im Kirchen- und Psalter-Gesange gehörig benutzt habe. Unserer Ehren-Superintendenten haben, ohne ein solches Zeugniß, niemandem zum Terretamen zuzulassen.

Wonach ein jeder, den es angeht, sich zu achten. Gegeben auf
Unserer Befehl Schwerin, den 24ten Mai 1830.

Friederich Franz.

(L.S.)

H. G. v. Brandenstein.

eine bewundernswürdige Weise". „Die dadurch verfeinerten Empfindungen und Gefühle machen human, mitleidig, wohlthätig und werden eine Quelle von vielen Tugenden." Das ist der große Gedanke von der gemüts- und gemeinschaftsbildenden Kraft der Musik, der von der Antike bis zum heutigen Tag so ungemein fruchtbar war und der, in Luthers Formulierungen, der romantischen Musikerziehung die Wege wies. Horstigs Ausführungen: „Es gibt keine edlere und gemeinnütziger Anwendung des Gesanges, als wenn man ihn bey öffentlichen Gottesverehrungen zur Erhebung des Geistes und Herzens, und zur Verstärkung schöner religiöser Empfindungen braucht" oder „Welcher große Gewinn für Humanität und Menschenliebe!" sind nur eine Variation über das gleiche Thema.

Geht nun diesen systematischen Betrachtungen eine kurze, von Herderschen Ideen bestimmte geschichtliche Einleitung über den Gesang als erstes Kultursymptom voran, so klingt die Broschüre in praktische Verbesserungsvorschläge für Mecklenburg aus. Und damit betritt Saal die von Wolf und Schulz beschrittene Bahn. Wolf hatte ganz allgemein eine Musikerziehung für die deutsche Jugend gefordert und hervor-

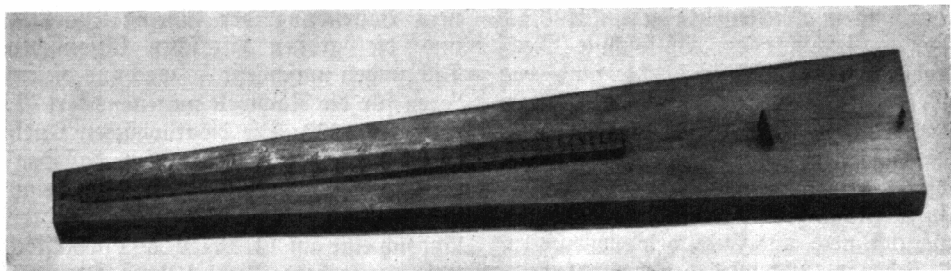
ragende deutsche Sänger zum Beweis für deren Notwendigkeit aufgeführt, Schulz bestimmte Vorschläge für seine Wahlheimat Dänemark gegeben; unser Saal faßt das mecklenburgische Territorium ins Auge, nicht ohne auch hier, in methodologischer Abhängigkeit von seinem Lehrer, eine Reihe hervorragender musikalischer Landesfinder zu nennen: die Ludwigslustler Kapellmitglieder Joachim Mathias Ludwig Ruff aus Lübeck, Johann Jacob Bahnschaft aus Güstrow (Bassisten) und Christian Friedrich Ludwig Pahl, sowie Kabinettssekretär Jacob Ehrenreich Ruffbaum (Tenöre). Ausgangspunkt für Saals Betrachtungen ist die in der Zeit allgemeine Klage über den Verfall der Kirchenmusik. „Statt Gesang zu hören, wird man durch das Gebrüll mehr an das Geschrei der Tollhäusler erinnert, als an die Stimme der sich zur Gottheit erhebenden Andacht. Kantores und Ruffler schreien alle im Einklang wie die Hasenden." Aber auch beim Predigergefang würde man „an das Wachen und Stöhnen eines von Martern geplagten Hinsterbenden erinnert". Schuld an diesen Zuständen sei die mangelnde Musikerziehung. Die Ludwigslustler Hofkapelle hätte nicht in die Breite gewirkt. Die Rostocker Universität biete den Theologen

keinen Gesangunterricht. So komme es, daß man „junge Kandidaten der Theologie so vor dem Altar, als an einem Trinktische singen höret“. Im Ludwigsluster Lehrerseminar habe man durch Sparsamkeit am falschen Ort hoffnungsvolle musikerzieherische Ansätze vernichtet. Und dennoch seien die Voraussetzungen für Abhilfe durchaus gegeben. Es gäbe Liebhaber und Förderer der Musik im Lande und tüchtige Musiker. Von ersteren nennt er als vortrefflichen Klavierspieler den Justizrat Karl Christoph Augustin Breitenstein in Wismar, dessen Initiative bekanntlich das erste mecklenburgische Musikfest daselbst (12. September 1816) und die Gründung des Wismarer Musikvereines (5. November 1818) zu danken ist, ferner einen Doctor Heldt, der sich als Waldhornbläser und Tenorist hervortat und das „wöchentliche Konzert“ des Grafen Bark in Wismar, das zur Zeit seines dortigen Wirkens der „Tod Jesu“ von Graun und Wolfs „Passionskantate“ mit einheimischen Kräften aufführen konnte. Und von tüchtigen Musikern führt er an: die Organisten Könecke und Floruschütz in Rostock, Westphal und Klauer in Schwerin, Kysler in Wismar und Madame Heine (geschiedene Benda) in Ludwigslust. Als leuchtendes Vorbild aber wird die Güstrower Singschule des verstorbenen Organisten Fischer hingestellt. Die Voraussetzungen für ein allgemeines musikalisches Erziehungswerk in Mecklenburg seien also durchaus gegeben. „Die Hauptsache ist nur diese: daß man ernstlich wolle, daß die Herren Pastoren und Vorsteher der Schulen diese gute Sache unterstützen, und daß man einige Jahre unausgesetzt fortarbeite.“

Dieser Gedanke allgemeiner Musikerziehung unter der Patronanz der Kirche bleibt für Saals weitere Bestrebungen verbindlich. Der von Türk gesuchte musikalische Helfer hatte sich zum Wort gemeldet. Allerdings zu einem den Muses wenig günstigen Zeitpunkt. Möchte die am Schluß der Broschüre verheißene „Anweisung zum Singen für Mecklenburgs Schulen“ niemals erschienen sein, weil inzwischen Herings vorgenanntes Schulwerk sich allgemein durchsetzte, so waren andererseits auch Franzosenzeit und die bewegten Jahre der Befreiungskriege Saals Bestrebungen wenig förderlich. Seit 1813

begannen zudem Bernh. Chr. Ludw. Natorps rasch zu allgemeiner Beliebtheit gelangende Lehrbücher „Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer an Volksschulen“ (1813 und 20) und „Lehrbüchlein der Singekunst“ (1816 und 20) zu erscheinen. Erst gelegentlich der dritten Jahrhundertfeier der Reformation unternimmt unser Privatmusiklehrer einen neuerlichen Vorstoß mit der dem Großherzog gewidmeten kurzen Denkschrift: „Ein Wort zu seiner Zeit. Bei Gelegenheit des Reformationsfestes zu Rostock am 31. Oktober 1817“ (Rostock, Adlers Erben). Sie bringt gedanklich nichts Neues, abgesehen von der noch stärkeren Würdigung des Liederschöpfers Luther, den ja kurz vorher A. J. Rambach in seiner heute noch aktuellen Schrift „Über Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang“ (Hamburg 1813) seiner Generation nachhaltig in Erinnerung gebracht hatte.

Aber draußen im Lande hatten Saals Mahnungen doch ein Echo gefunden. Das beweist seine nächste kurze Denkschrift vom 8. August 1820: „Über den Nutzen und die Nothwendigkeit, die Jugend in Schulen, vorzüglich in den Landschulen, im Singen der Choralmelodien zu unterrichten und über das von dem Organisten Bade zu Loïrow bei Ludwigslust in diesem Bezug erfundene Instrument.“ Saals hier niedergelegte Gedanken über die gemeinschaftsbildende Kraft der Musik im politischen, militärischen, kirchlichen und sittlichen Leben sind von dem Tenor getragen: „Es ist wahrlich hohe Zeit! Es thut Noth, daß jeder Patriot sein Ohr der Stimme Derjenigen, die Mittel zum Besseren an geben, leihe.“ Und dann empfiehlt er das „beispiellos einfache Instrument“ des Organisten Bade, mit dem „jezt jeder unmusikalische Schullehrer in sehr kurzer Zeit, seine Schüler eine jede Kirchenmelodie singen lehren kann“, erwähnt die sehr günstigen Ergebnisse der damit von ihm und in Ludwigslust angestellten Versuche sowie das tätige Interesse der Schullehrer Brunow (Loitenwinkel), Fine (Rostock), Keil, Straube, Polik d. J. und Lau (Sülze). Sechs Monate später beschließt ein Anonymus im Schweriner „Freimüthigen Abendblatt“ (1821/22) seine Ausführungen über die mecklenburgischen Schulen: „Mit dem Elementar-Unterricht



Monochord des Organisten Bade, 1820 (Privatbesitz Rostock)

wäre ganz besonders der Sing-Unterricht zu verbinden, der für alle Schulen, ohne Unterschied, nothwendig sein möchte, als das einzige Mittel, den Kirchengesang zu verbessern, und den Mangel der Orgeln zu ersetzen.“ Und in einer Replik kann Pastor Carl Georg Studemund zu Loissow an gleicher Stelle („Freimüthiges Abendblatt“ 1821 S. 579 ff.) berichten, welche schöne Erfolge die Saal-Bade'schen und seine eigenen Bemühungen gezeitigt hätten. Über den Singunterricht, welcher die erste Nachmittagsstunde einnimmt, heißt es: „Er beginnt um ein Uhr. Der Lehrer läßt die Tonleiter singen — außer der Reihe einzelne Töne angeben, woraus sodann volle, nicht bloß reine, sondern auch ausweichende Akkorde gebildet werden. Darnach singt der Lehrer mit den Kindern dreistimmige Antiphonen und Choräle, und läßt zuletzt von einem der Knaben eine einfache Melodie auf dem größern Monochord vorspielen, welche von allen anwesenden Kindern, die lesen können, mit ihren Stimmen begleitet wird.“ Wir erfahren hier also, daß das von Saal so warm empfohlene, aber nicht weiter beschriebene Hilfsinstrument ein Monochord war und somit das antike Instrument wie im elften Jahrhundert durch Guido von Arezzos „Micrologus“ der europäischen Musikerziehung so jetzt durch den wackeren Loissow'schen Organisten der mecklenburgischen dienstbar gemacht wurde. Studemund betont die Originalität des Verfahrens: „Diese Erfindung gehört dem Vaterlande an. Der hiesige Organist, Hr. Bade, ist zuerst auf den glücklichen Gedanken gekommen, das Monochord mit der Ratorp'schen Singmethode zu verbinden.“ Das überkommene Monochord sei wegen seines geringen Tonumfangs

nicht geeignet gewesen. „Das Monochord, welches Hr. Bade verfertigt, geht aber von eingestrichen c bis zweigestrichen g, und ist daher um sieben Töne vergrößert, welche letztere hinreichen, um jeden Choral und auch kleine Lieder auf demselben spielen zu können.“ Und dann berichtet unser Gewährsmann von dem Beifall, den die neue Methode bei der Ludwigsluster Hofkapelle und dem berühmten Ratorp selbst gefunden hätte, daß er eigene Singstunden im Pfarrhause vor dem Konfirmandenunterricht zu ihrer Verbreitung eingerichtet habe und daß unseres Saal in seiner letzten Schrift ausgesprochene Prophezeiung, Bades Erfindung werde „für die musikalische Ausbildung des mecklenburgischen Volks Epoche machen“, schon herrlich in Erfüllung gegangen sei. „Es sind auch jetzt schon über zweihundert Exemplare gedruckter Melodienbücher der mecklenburgischen Kirchengesänge nebst den dazu erforderlichen Monochorden“ — in dreifacher Ausführung zum Preise von 24 fl, resp. 1 Rthl. 24 fl und 2 Rthl. 24 fl (nach Saal) — „durch die Bemühungen des Herrn Superintendenten, und auch in Rostock durch den sich für diese Erfindung so lebhaft interessierenden Hrn. Musiklehrer Saal, vertheilt worden.“ Ein Jahr später läßt Pastor Studemund seine „Antiphonien, Chöre und Gebete zum kirchlichen Gebrauch und für das Monochord“ (Parchim 1822, bei Friedrich Julius Zimmermann) erscheinen. An Stelle der Noten sind, nach Ratorps bekannter Methode, Ziffern verwendet. Im Vorwort wird der Mitarbeit Bades gedacht. So hatte Saals unermüdeliches Streben eine jedenfalls originelle Lösung des die Besten seiner Zeit so brennend beschäftigenden Problems der allgemeinen Musik-

erziehung in Mecklenburg gezeitigt! Nach Boff' „Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins“ S. 374 fand das Monochord in den 30er und 40er Jahren beim Gesangsunterricht allgemein Verwendung, um dann von der Geige abgelöst zu werden.

Unser Mann selbst mußte sich allerdings zunächst noch mit Geduld wappnen. Am 1. Februar 1823 wird der Einundsechzigjährige akademischer Musiklehrer an der Rostocker Universität als Nachfolger des kurz vorher verstorbenen Jacobi-Organisten Johann Andreas Göpel. Seine Einkommensverhältnisse waren sicher nicht die besten: das bezeugt eine Eingabe an den Rektor vom 1. Juli 1826 in einer Bürgerschaftsangelegenheit. Seine Behausung hatte Saal bis ans Lebensende in der Schwaanischen Straße (Haus Nr. 273).

Sieben Jahre nach seiner Bestallung als akademischer Musiklehrer erreicht dann Saal wohl im Zuge der Reformen des Jahres 1830 das, worum er faktisch zweiundzwanzig Jahre gekämpft hatte: die obligatorische Musikerziehung der Theologiestudenten an der Rostocker Universität. Der oben abgebildete Kabinettsbefehl des Großherzogs ist das Dokument dieses Sieges. Saal ist am Ziel.

Das Vierteljahrhundert bis zu seinem Tode am 1. Januar 1855 ist für uns, die wir den Schulmusiker zu würdigen hatten, ohne Interesse. Was aus diesem erstaunlich langen Leben, das vier Jahre vor Mozarts Geburt unter den Auspizien der absolutistischen Staatsform beginnt und die Erschütterungen von 1848, Bag-

ners Vollendung der Rheingoldpartitur und die großen Liszt'schen sinfonischen Dichtungen umschließt — was aus diesem Leben für die Nachwelt mittheilenswert ist, liegt vor 1830. Die biographischen Quellen fließen spärlich. Wir wissen, daß Saal verheiratet war. Von den bei seinem Heimgang summarisch aufgeführten Kindern läßt sich eine am 12. März 1893 in Rostock ledig verstorbene Tochter Luise Dorothea Leonore Friederike (geb. 1797 zu Ludwigslust) nachweisen. Auch der nur sporadischen Ueberlieferung seines musikalischen Schaffens in Schwerin brauchen wir wohl nicht zu sehr nachtrauern. Eine Rezension von Saals „XXV Stücke für Harfe ohne Pedal“ (Hamburg, Johann August Böhme) rechnet diese „mehr unter die guten als schlechten“ ihrer Gattung, weist aber gleichzeitig Unreinigkeiten des Satzes auf. (Allg. musikal. Zeitg. II/473). Saals Mission war es gewesen, der allgemeinen Musikerziehung in Mecklenburg zum Durchbruch zu verhelfen und diese Aufgabe hat er erfüllt. Und damit wurde er mit zum Wegbereiter jener höchst erfreulichen Epoche mecklenburgischer Musikgeschichte im 19. Jahrhundert, die durch das Wirken Otto Kades mit dem Schweriner Domchor gekennzeichnet ist. Die ersten Versuche zur Begründung desselben im Jahre 1842 hat Saal noch erlebt, die endgültige Konsolidierung auf lange Jahre hinaus aber fällt in Saals Todesjahr. Sie war letzten Endes die Frucht seiner dringenden Mahnung:

„Laßt doch die Kantoreien nicht ganz zu Grabe gehen!“